

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Express SX**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2914**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:**FMC Agro Austria GmbH
St. Peter Hauptstraße 117, A-8042 Graz**Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notfallouskunft:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Tribenuron-methyl

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Granulat auf der Basis von Tribenuron (482,3 g/kg) in Form von Methyl-Ester (500 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 101200-48-0 ELINCS: 401-190-1 Indexnummer: 607-177-00-9	Tribenuron-methyl Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317	50%
CAS: 10101-89-0 EG-Nummer: 600-151-8	Trinatriumphosphatdodecahydrat Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	10-15%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2, H319	5-10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Bei großflächigen Bränden, wenn möglich, Feuer ausbrennen lassen, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Bei großen Mengen das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und geeigneten in Behälter gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben:

Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Staubbildung in geschlossenen Räumen vermeiden.
Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: < 35 °C

Zusätzliche Angaben: Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern.

Lagerklasse: LGK 11

7.3 Spezifische Endanwendungen: Herbizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 4)

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Halbmaske mit Partikelfilter

Herstellung und Verarbeitung, Mischer und Belader: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
Traktor/Sprühgerät ohne Schutzhaube, Rückentrag-/Tornister-Spritzgerät, niedrige Anwendung:
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143)
Sprühauftrag, Außenbereich, Traktor/Sprühgerät mit Haube: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)

Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm, Schutzindex Klasse 6, Tragedauer: > 480 min

Handschuhlänge: Stulpenhandschuhe

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN ISO 13982-2)

Mischer und Belader: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034)

Gummischürze, Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät: niedrige Anwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 5)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	8,4 - 9,4 (1% Lösung in Wasser)
------------------------------------	---------------------------------

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------------	------------------------

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Unterstützt die Verbrennung nicht.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften:

Nicht explosiv.

Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Schüttdichte:640 kg/m³ (gepackt)**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:**

Löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
---	------------------

Viskosität**Kinematisch:**

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 6)

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeloxide (SO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl

Inhalativ	LC50/4h	> 6 mg/l (Ratte) (OECD 403)
-----------	---------	-----------------------------

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierend (Meerschweinchen).

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Tribenuron-methyl: folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind:

Oral - Futter Maus, Expositionszeit: 90 d, NOAEL: 500 mg/kg: verminderte Gewichtszunahme

Oral Ratte, Expositionszeit: 28 d: verminderte Gewichtszunahme.

Keimzell-Mutagenität

Tribenuron-methyl: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Tribenuron-methyl: nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt. Ziel(e): Milchdrüsen

Reproduktionstoxizität Tribenuron-methyl: keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h (statisch)	> 120 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	> 120 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 7)

EC50/7d	0,00652 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2)
ErC50/72h	> 0,08 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 101200-48-0 Tribenuron-methyl

NOEC/21d	120 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
NOEC/62d	11,9 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 204)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden:

Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR**

UN3077

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 8)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,
N.A.G. (Tribenuron-methyl)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Kemler-Zahl:**

90

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (TRIBENURON-METHYL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.11.2018

überarbeitet am: 13.11.2018

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 9)

Relevante Sätze*H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**H318 Verursacht schwere Augenschäden.**H319 Verursacht schwere Augenreizung.**H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.**H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.***Weitere Angaben:***Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten***Abkürzungen und Akronyme:***CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis**GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)**LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B**Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1**Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2**Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1**Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1***Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1-3,7-13,15,16**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator**Handelsname:** Nucleus**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3703-901**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH
 Universitätsring 6, A-1010 Wien
 Tel.: +43 (0) 59977 10

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
 E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Flufenacet

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 1)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Flufenacet, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Suspensionskonzentrat auf der Basis von Flufenacet (400 g/l) und Diflufenican (200 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 142459-58-3 Indexnummer: 613-164-00-9	Flufenacet STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	32,3%
CAS: 83164-33-4 Indexnummer: 616-032-00-9	Diflufenican Aquatic Chronic 3, H412	16,1%
CAS: 577773-56-9 EG-Nummer: 846-448-8	Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Formaldehydkondensat Eye Irrit. 2, H319	2,5 - 10%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Bei Auftreten von Beschwerden sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten lang gründlich mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und Augen weiterspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

In Tierversuchen wurden unspezifische Symptome gesehen, wie unregelmäßige Respiration und gesenkte Aktivität.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Sicherheitsdatenblatt oder Gebinde-Etikett vorzeigen.

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

Die Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung kann in Erwägung gezogen werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

CO₂ oder Löschpulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Löschschaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die wesentlichen Zerfallsprodukte sind flüchtige, giftige, reizende und entzündbare Verbindungen wie Stickstoffoxide, Schwefeldioxyde, Fluorwasserstoff, Kohlenoxide und diverse fluorierte, organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen an verschüttetem Produkt auf dem Boden oder anderen undurchlässigen Oberflächen mit einem absorptiven Material (z.B. Universalbinder, Hydratkalk, Bleicherde) aufnehmen. Das verunreinigte Absorptionsmittel aufsammeln und in geeignete Behälter überführen. Bereich mit Hilfe eines starken Industriereinigers und reichlich Wasser reinigen. Die Waschlüssigkeit mit dem Absorptionsmittel aufnehmen und in geeignete Behälter überführen. Die verwendeten Behälter sind ordnungsgemäß zu verschließen und zu kennzeichnen.

Große Mengen an verschüttetem Produkt, das im Boden versickert ist, ausgraben und in geeignete Behälter der Entsorgung zuführen.

Chemikalien im Wasser so weit wie möglich durch Abtrennen des verunreinigten Wassers

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 3)

auffangen. Das verunreinigte Wasser muss gesammelt und der Nachbehandlung oder Entsorgung zugeführt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C bis 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Herbizid

Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen
Partikelfiltermaske

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Mehrschichtlaminat, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Für normale Tätigkeiten und bei zeitlich begrenzter Exposition sind eine wasserdichte Hose und eine Schürze aus chemikalienbeständigem Material oder Overalls aus Polyethylen (PE) ausreichend. Overalls aus PE sind bei Verschmutzung nach der Verwendung zu entsorgen.

Bei beträchtlicher oder längerer Exposition ist eventuell ein Overall aus beschichtetem Material erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Beige
Geruch:	Leicht chemisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert:	3,6 - 5 (unverdünnt)
-----------------	----------------------

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
--------------------------------------	--------

Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 5)

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck bei 20 °C:	9 x 10 ⁻⁵ Pa (Flufenacet)
Dampfdruck bei 25 °C:	4,3 x 10 ⁻⁶ Pa (Diflufenican)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,24 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mischbar in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	3,2 log Kow (Flufenacet)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 25 °C:	4,9 log Kow (Diflufenican)
Viskosität	
Dynamisch:	1400 - 2900 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,15 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwach reizend (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Schwach reizend (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 6)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Flufenacet: Zielorgane Leber, Schilddrüse, Augen, Nieren: LOEL 25 ppm (1,2 mg/kg KG/Tag) in einer zweijährigen Studie mit Ratten basierend auf einem erhöhten Vorkommen von Nierenbecken-Mineralisierungen.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	6,43 mg/l (Sonnenbarsch, <i>Lepomis macrochirus</i>)
EC50/48h	114 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	3,06 µg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EC50/7d	66,7 µg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
NOEC/7d	1 µg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt enthält geringe Menge an nicht leicht abbaubaren Komponenten, die in Abwasserentsorgungsanlagen vielleicht nicht abgebaut werden.

Flufenacet: biologisch abbaubar, erfüllt jedoch nicht die Kriterien als leicht biologisch abbaubar. Es wird langsam in der Umwelt und in Kläranlagen abgebaut. Die primären Halbwertszeiten variieren je nach Umständen von einigen Wochen bis zu einige Monate in aeroben Böden und Wasser.

Diflufenican: nicht leicht biologisch abbaubar. Die primären Halbwertszeiten schwanken je nach Bodentyp, belaufen sich aber i.A. auf mehrere Monate.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Flufenacet: keine Bioakkumulation zu erwarten; log Kow 3,2; BCF 71,4 (gemessen)

Diflufenican: Bioakkumulationspotenzial; log Kow 4,9 (25 °C); BCF ca. 1500 (gemessen, Regenbogenforelle). Diflufenican wurde binnen 14 Tagen ausgeschieden.

12.4 Mobilität im Boden:

Flufenacet: geringe Mobilität im Boden.

Diflufenican: nicht mobil, wird aber schnell von Bodenpartikeln absorbiert.

Weitere ökologische Hinweise**Auswirkungen auf Nützlinge:****Bienen:**

LD50/48h/oral	> 420 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	> 600 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/28d	81 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)
----------	---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 7)

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

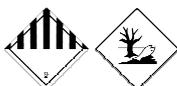
Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR** UN3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel** 9**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
(Kemler-Zahl):**

90

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß****IBC-Code** nicht anwendbar**UN "Model Regulation":**UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (FLUFENACET), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend**

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.05.2020

überarbeitet am: 20.05.2020

Handelsname: Nucleus

(Fortsetzung von Seite 8)

Nationale Vorschriften:**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung):** stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

LOEL/LOEC: niedrigste Dosis / Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --